

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### **Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa** (Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 10. März 2008)

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Ziele der Gesamtstrategie</b> .....	2
<b>II. Politische Instrumente</b> .....	2
1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) .....	3
2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)/ Regionaler Kooperationsrat (RKR) .....	3
3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept .....	4
4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ..	6
<b>III. Entwicklung in den einzelnen Ländern</b> .....	7
1. Serbien .....	7
2. Kosovo .....	8
3. Montenegro .....	9
4. Mazedonien .....	10
5. Bosnien und Herzegowina .....	10
6. Albanien .....	11
7. Kroatien .....	11
8. Rumänien .....	12
9. Bulgarien .....	12
10. Moldau .....	13
<b>IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen</b> .....	13
<b>V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur</b> .....	15
<b>VI. Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption</b> .....	17

## I. Ziel der Gesamtstrategie: Stabilisierung und Integration in die Europäische Union (EU)

Die Bundesregierung verfolgt in Südosteuropa weiterhin eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung. Auf der Grundlage des bisher Erreichten ist sie darauf gerichtet, das Aufbrechen neuer Konflikte zu verhindern und letztlich allen Ländern der Region die Integration in die EU zu ermöglichen. Der westliche Balkan war auch 2007 ein Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1. Januar 2007 ist die Region von EU-Staaten umgeben. Sie verdient auch wegen dieser geographischen Lage besondere Aufmerksamkeit.

Die insgesamt positive Entwicklung der Länder Südosteuropas hat sich im letzten Jahr weitgehend fortgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Etablierung demokratischer Institutionen und der Zivilgesellschaft ist auf gutem Wege. Die wirtschaftliche Entwicklung schreitet voran. Die regionale Zusammenarbeit wurde intensiver; der Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) wurde am 27. Februar 2008 in den Regionalen Kooperationsrat überführt. Auch während des Kosovo-Statusprozesses blieb die Sicherheitslage weitgehend stabil, auch wenn im Nachgang zur Unabhängigkeitserklärung gewalttätige Ausschreitungen in Belgrad und Übergriffe gegen Grenzstationen zwischen Serbien und Kosovo zu verzeichnen waren.

Die europäische Perspektive und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess – unter Berücksichtigung der Kriterien des Stufenplans der Kommission und der Aufnahme-fähigkeit der EU – bleiben wesentliche Grundlagen für die weitere Stabilisierung des westlichen Balkans. Die Annäherung der Länder an die EU hat sich aufgrund erreichter Fortschritte in der jeweiligen Reformagenda fortgesetzt, allerdings in einer deutlich sichtbaren Ausdifferenzierung. Im Berichtszeitraum haben die Europäische Union und Kroatien in den laufenden Beitrittsverhandlungen zwei der 35 Kapitel vorläufig geschlossen und vierzehn Kapitel eröffnet. Die ehemalige jugoslawische Republik (EJR) Mazedonien ist zwar Beitrittskandidat, hat aber die noch offenen Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bisher nicht erfüllen können. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) der EU mit Albanien befindet sich im Ratifizierungsprozess, das Interimsabkommen, das eine vorzeitige Anwendung der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen des SAA vorsieht, trat am 1. Dezember 2006 in Kraft. Mit Montenegro konnte ein SAA am 15. Oktober 2007 unterzeichnet werden. Mit Serbien ist ein SAA am 7. November 2007 paraphiert worden; wegen weiterhin nicht vollständiger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien steht aber bislang kein Termin für eine Unterzeichnung fest. Mit Bosnien und Herzegowina wurde ein SAA am 4. Dezember 2007 paraphiert; ein Termin für die Unterzeichnung wurde im Berichtszeitraum nicht festgesetzt.

Neben der Fortführung des EU-Heranführungsprozesses stand im Berichtszeitraum die Klärung des Kosovo-Status

als letzte offene Frage im Zusammenhang mit der Auflösung des ehemaligen Jugoslawiens im Zentrum unserer Westbalkan-Politik. In den Gesprächen zum zukünftigen Status des Kosovo konnte bis zum Jahresende kein Durchbruch erzielt werden. Der Europäische Rat betonte am 14. Dezember 2007 die Führungsrolle der EU beim Prozess der Statusänderung und fasste einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)-Mission. Mit der Erklärung der Unabhängigkeit durch Kosovo am 17. Februar 2008 und der Anerkennung durch die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten und eine Reihe von anderen Staaten zeichnet sich eine dauerhafte Lösung der Kosovo-Frage ab.

Die Beziehungen der Republik Moldau zur EU werden durch die Europäische Nachbarschaftspolitik geprägt und 2008 voraussichtlich weiter ausgestaltet. Die Republik Moldau hat sich als ein gutes Beispiel für die Transformationskraft der Europäischen Nachbarschaftspolitik erwiesen.

Die Bundesregierung wird weiterhin gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern die Länder der Region bei ihren Bemühungen um Reformen und euro-atlantische Integration unterstützen. Dabei setzt sie auf eine umfassende Strategie, bei der politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Maßnahmen zum Einsatz kommen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Länder sowie der Region als Ganzes Rechnung tragen.

## II. Politische Instrumente

Die europäische Perspektive bleibt für die Länder der Region nicht nur das wichtigste Ziel, sondern zugleich auch der entscheidende Motor für Reform- und Stabilisierungsfortschritte. Sie steht daher im Mittelpunkt europäischer und deutscher Südosteuropa-Politik. In Bezug auf die Länder des Westlichen Balkan bildet der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) das Kernelement dieser Politik, die im Bereich der regionalen Kooperation durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa bzw. den Regionalen Kooperationsrat als seiner Nachfolgeorganisation ergänzt wird. Zur Absicherung der erzielten Stabilitätsfortschritte ist in einigen Teilen des Westlichen Balkans (vor allem im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina) bis auf weiteres noch eine internationale Sicherheitspräsenz erforderlich.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist die EU unmittelbar durch folgende Sonderbeauftragte bzw. Missionen in der Region präsent:

- EU-Sonderbeauftragte für Mazedonien und für Bosnien und Herzegowina,
- EUFOR und European Police Mission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina,
- Beteiligung an der VN-Übergangsverwaltung UNMIK im Kosovo,

- Planungsteam für geplante EU-Beteiligung an einer zukünftigen Internationalen Zivilen Mission im Kosovo (einschließlich EU-Sonderbeauftragtem),
- EU-Planungsteam (EUPT Kosovo) zur Vorbereitung einer ESVP-Rechtsstaatsmission im Kosovo (EULEX),
- EU-Sonderbeauftragter für die Republik Moldau sowie
- Grenzschutzmission (EUBAM) Moldau/Ukraine.

Die Bundesregierung spielt dabei eine aktive Rolle und nimmt mit ihren Beiträgen und ihrer personellen Unterstützung eine führende Position ein.

### 1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)

Der SAP ist der Heranführungsmechanismus der EU für die Länder des westlichen Balkans, deren Zukunft in der Europäischen Union liegt. Die Ziele der EU sind dabei klar umrissen:

- Stabilisierung unserer Nachbarregion, langfristig Integration in EU-Strukturen/klare europäische Perspektive, Freihandelszone, politischer Dialog,
- Unterstützung bei den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen sowie
- Einfordern konsequenter Reformpolitik.

Der SAP sieht einen stufenweisen Verlauf vor, wobei das Erreichen jeder einzelnen Stufe an die individuelle Erfüllung der jeweils notwendigen Bedingungen geknüpft ist. Er leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region.

Die Europäische Kommission bescheinigte in ihren aktuellen Fortschrittsberichten und in ihrem Strategiepapier „Erweiterungsstrategie und Herausforderungen 2007 – 2008“ vom 6. November 2007 den Ländern des westlichen Balkan in einigen Bereichen Fortschritte, stellte aber gleichzeitig noch erheblichen Reformbedarf fest. Obwohl die EJR Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten hat, war eine Aufnahme von Verhandlungen weiterhin nicht möglich. Trotz einiger Fortschritte hat das Land nach wie vor große Herausforderungen beim Reformprozess und bei der Umsetzung des geltenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zu bewältigen. Das Interimsabkommen mit Albanien ist zum 1. November 2006 in Kraft getreten. Das SAA mit Montenegro wurde 2007 unterzeichnet. Die Abkommen mit Bosnien und Herzegowina und mit Serbien konnten Ende 2007 paraphiert werden, die Unterzeichnung des Abkommens mit Serbien ist jedoch v. a. an die Feststellung einer vollständigen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) gebunden.

Kroatien, das seit 3. Oktober 2005 in Beitrittsverhandlungen mit der EU steht, nimmt auch weiter am SAP teil. Es hat weitere Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien und der Umsetzung des am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen SAA erzielt.

Als zentrale Problembereiche aller potentiellen Beitrittskandidaten und der EJR Mazedonien werden, in unterschiedlichem Ausmaß, das unzureichende Justizwesen, verbreitete Korruption und mangelnde Verwaltungskapazität (hier mit Ausnahme Serbiens) festgestellt. Die wirtschaftliche Stabilisierung schreitet weiter voran. Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung ergeben sich jedoch aus den beschriebenen rechtsstaatlichen Mängeln. Kroatien und der EJR Mazedonien wird dabei bescheinigt, dass sie auf dem Weg hin zu einer funktionierenden Marktwirtschaft bereits relativ weit vorangeschritten sind; die übrigen Staaten des Westbalkan haben diese Stufe trotz teilweiser hoher Wachstumsraten und einer gemäßigten Inflation noch nicht erreicht. Insgesamt bleibt aus Sicht der Kommission die Konsolidierung der erreichten Ergebnisse vorrangig. Das weitere Jahr 2008 wird dabei von großer Bedeutung sein.

Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, durch das andauernde Engagement der EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (Instrument für Pre-Accession Assistance, IPA) sowie durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrecht zu erhalten sowie durch Förderung von Rechtsstaatlichkeit und regionaler Zusammenarbeit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Im Zeitraum 2007 bis 2010 stehen für alle SAP-Länder etwa 2,7 Mrd. Euro an IPA-Mitteln zur Verfügung.

### 2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)/ Regionaler Kooperationsrat (RKR)

Die Umsetzung der Beschlüsse des Jahres 2006 zur Überführung des Stabilitätspakts in regionale Eigenverantwortung (sog. regional ownership) und seine Umgestaltung in eine schlankere und gleichzeitig effektivere Struktur für regionale Kooperation standen 2007 im Vordergrund der internationalen Zusammenarbeit. Der Stabilitätspakt war nach der Kosovo-Krise 1999 unter deutscher EU- und G8-Präsidentschaft etabliert worden. Er firmiert als erfolgreiches Instrument der Krisenbewältigung und -prävention und hat Vorbildcharakter auch für andere Krisenregionen weltweit. Fortschritte im EU-Integrationsprozess, dem auch der Stabilitätspakt als politisches Instrument dient, und die politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung in Südosteuropa hatten eine Umgestaltung des Stabilitätspakts ermöglicht. Im Zentrum der Zusammenarbeit soll künftig ein Regionaler Kooperationsrat (RKR) stehen, der als verkleinerter Stabilitätspakt die Länder der Region, die EU und die wichtigsten Geber zusammenbringen sowie dem Southeast European Cooperation Process (SEEC) operative Fähigkeiten verleiht. Obwohl von den Ländern der Region zunächst nur schleppend vorgebracht, konnte der Transformationsprozess 2007 weitgehend abgeschlossen werden. Der RKR hat am 27. Februar 2008 seine Arbeit aufgenommen.

Besonders erfreulich ist, dass zentrale Fragen zur Ausgestaltung des RKR während der deutschen EU-Präsidentschaft entschieden werden konnten. So billigten der Regionalität des Stabilitätspakts und der SEEC-Gipfel am 9./10. Mai 2007 in Zagreb, an dem auch Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen unserer EU-Präsidentschaft teilnahm,

das Statut des künftigen RKR. Gleichzeitig ernannten die beiden Gremien den damaligen Staatssekretär im kroatischen Außenministerium, Hido Biscevic, zum ersten Generalsekretär des RKR und bestimmten Sarajewo zum Sitz des künftigen RKR-Sekretariats. Die über 20 Taskforces und Initiativen des Stabilitätspakts konnten in den Jahren 2006/07 nachhaltig konsolidiert werden. Sie gingen in regionale Eigenverantwortung über, wurden von bestehenden Institutionen übernommen oder wurden beendet.

Zu den wichtigsten Aufgaben des RKR sollen die Förderung der regionalen Kooperation und der europäischen und euro-atlantischen Integration gehören. Als Schwerpunkte wurden bereits im Mai 2006 auf Vorschlag der Länder der Region die Themen Wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt, Sicherheitskooperation, Justiz und Inneres, Bildung und Forschung sowie – als Querschnittsthema – Parlamentarische Zusammenarbeit festgelegt. Vor dem Hintergrund der Lösung der Kosovo-Statusfrage wird zunächst die Einbindung aller Länder der Region eine zentrale Herausforderung für den Regionalen Kooperationsrat bilden. Die Kosten des Sekretariats des RKR von ca. 3 Mio. Euro jährlich sollen zu je einem Drittel von der EU-Kommission, den Ländern der Region und den bilateralen Gebern, zu denen u. a. Finnland, Frankreich, Irland, Norwegen, Österreich, die Schweiz, Schweden, Slowenien, die USA und Deutschland gehören, getragen werden.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an aktiv für die Überführung des Stabilitätspakts in regionale Eigenverantwortung eingesetzt. Sie wird ihrer besonderen Verantwortung als Initiator des SPs durch Mitgliedschaft im Vorstand des RKR und finanzielle Unterstützung des RKR-Sekretariats durch einen freiwilligen Beitrag Rechnung tragen.

Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Region ging zügig voran. Das Abkommen zur Erweiterung und Ergänzung der Central European Free Trade Agreement (CEFTA) trat für Albanien, Mazedonien, Moldau, Montenegro und UNMIK/Kosovo am 26. Juli 2007 in Kraft; bis zum 27. September 2007 hatten auch Kroatien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina ratifiziert. Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens ist nach der Südosteuropäischen Energiegemeinschaft ein weiterer großer Erfolg im Bemühen um verstärkte regionale Kooperation in Südosteuropa. Sie ist von vitaler Bedeutung für die Stabilisierung der Region und ein wichtiges Element des SAP. Die CEFTA-Erweiterung ging auf eine Initiative des Stabilitätspakts zurück. Deutschland unterstützte die Bemühungen um ein einheitliches Freihandelsabkommen nachdrücklich.

### **3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept**

Durch fortgesetzte zivile und militärische Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, die Sicherheitslage in der Region stabil zu halten.

Die Europäische Union und die NATO spielen in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle.

Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) lief 2006 in ihrem vierten Jahr. Im Dezember 2005 wurde das Mandat der Mission leicht angepasst und um zwei Jahre bis Ende 2007 verlängert. Eine Fortsetzung bis Ende 2009 ist konsentiert. Als Teil eines weiter gefassten Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit verfolgt EUPM das Ziel, in Bosnien und Herzegowina eine auf europäische und internationale Standards ausgerichtete Polizei zu schaffen, die lokalen Polizeibehörden beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu beraten und zu unterstützen sowie die angestrebte Polizeireform zu begleiten. EUPM umfasst im Berichtszeitraum insgesamt 166 internationale Polizisten, daneben 28 zivile Berater. Deutschland beteiligt sich mit 19 Polizeibeamten und 3 Beratern und stellt damit das größte Kontingent.

Seit Beginn der militärischen EU-geführten Operation „ALTHEA“ im Jahre 2004 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das Mandat für dieses Engagement jährlich bestätigt, zuletzt mit SR-Resolution 1785 (2007) am 21. November 2007.

Das EU-Twinningprojekt zur Polizeireform in Mazedonien wurde auf EU-Seite bis Juni 2007 federführend durch das Innenministerium des Landes Brandenburg durchgeführt.

Die EU bereitet sich darauf vor, Kosovo beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und der Polizei zu unterstützen. Die zivile ESVP-Mission EULEX Kosovo soll im Kosovo künftig die UNMIK-Aufgaben im Bereich der Rechtsstaatlichkeit übernehmen und mindestens 1 800 internationale Experten umfassen.

Auch in der Republik Moldau hat die EU seit 2005 ihr sicherheitspolitisches Engagement deutlich verstärkt. Neben der Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten, der zur friedlichen Beilegung des Transnistrienkonflikts beitragen soll, führt sie auf gemeinsame Bitte der Präsidenten Moldaus und der Ukraine eine Grenzschutz- und Zollmission (EUBAM) entlang der moldauisch-ukrainischen Grenze durch. Die Mission unterstützte zunächst den Abschluss, später die Umsetzung einer ukrainisch-moldauischen Vereinbarung zur Zollabfertigung des Warenverkehrs mit der abtrünnigen Region Transnistrien. Im Berichtszeitraum ist es EUBAM gelungen, den illegalen Waren- und Personenverkehr wesentlich einzuschränken. Ende 2007 wurde die Mission um weitere zwei Jahre bis Ende November 2009 verlängert. Die Unterstützung des Grenz- und Zollmanagements durch etwa 100 von der EU entsandte Missionsteilnehmer soll nicht zuletzt dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung des Transnistrienkonflikts zu schaffen. Deutschland ist mit insgesamt neun Zollbeamten und Grenzschutzpolizisten an der Mission beteiligt.

Neben der EU bleibt auch die NATO in der Region präsent. Die vorrangige Aufgabe des gleichzeitig mit der EU-geführten Operation „ALTHEA“ in Bosnien und Herzegowina eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo besteht darin, die Regierung von Bosnien und Herzego-

wina bei der Reform des Verteidigungssektors zu beraten. Ziel der NATO-Präsenz ist auch, die Eingliederung des Landes in euro-atlantische Strukturen zu unterstützen.

Die NATO-geführte Operation im Kosovo (KFOR), die für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung ist, wurde mit rd. 16 000 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt. Deutschland war einer der größten Truppensteller mit bis zu rd. 2 800 Soldatinnen und Soldaten. Nicht zuletzt als Konsequenz aus den Unruhen vom März 2004 genießt der Schutz von Enklaven und Rücksiedlungsräumen sowie von Kirchen und Klöstern der serbischen Minderheit besonders hohe Priorität. Deutsche Soldaten verfügen mittlerweile durch zusätzliche Ausrüstung über verbesserte Fähigkeiten zur Kontrolle von Unruhen. Veränderungen in der Struktur oder Reduzierungen der Truppenstärke, die der Zustimmung des NATO-Rates bedürfen, sind aufgrund der aktuellen Sicherheitslage nicht erfolgt. Um im Bedarfsfall lagegerecht reagieren zu können, wurden Planungen zur raschen Verfügbarkeit der Reservekräfte angepasst. Deutschland beteiligte sich weiterhin mit einem sogenannten Operational Reserve Forces-Bataillon.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Riga (28. bis 29. November 2006) sprach die NATO an Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien Einladungen zur Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) aus, am 14. Dezember 2006 wurden die drei Staaten in die PfP aufgenommen. Die Forderung nach vollständiger Kooperation mit dem IstGHJ bleibt davon unberührt auch weiterhin bestehen. In Serbien ist die NATO-Annäherung allerdings strittig, sowohl innerhalb der Regierungskoalition als auch in der Bevölkerung. Die Bevölkerung steht der NATO weitgehend ablehnend gegenüber. Die Verabschiedung des „Präsentationsdokuments“ für PfP, dem ersten praktischen Schritt der Zusammenarbeit, war lange kontrovers und wurde erst Anfang August 2007 (und damit als letztes unter den drei neuen PfP-Teilnehmern) vorgelegt und in aller Stille verabschiedet. Darin wird zudem nicht mehr in aller Deutlichkeit von der schnellstmöglichen Integration in den euroatlantischen Rahmen einschließlich der NATO Mitgliedschaft gesprochen. Alle neuen Teilnehmer haben inzwischen mit der Implementierung der praktischen Zusammenarbeit begonnen und planen für 2008 die Eröffnung von Ständigen Vertretungen bei der NATO. Eine Perspektive zur euro-atlantischen Integration ist für den gesamten Balkan zur Sicherung einer langfristigen Stabilität in der Region ohne Alternative.

Die NATO hatte in Riga 2006 auch die Fortschritte gewürdigt, welche Albanien, Kroatien und Mazedonien im Rahmen des Mitgliedschaftsaktionsplans (MAP), der Heranführungsstrategie zur NATO-Mitgliedschaft, gemacht haben. Beim NATO-Frühjahrestreffen in Oslo (26./27. April 2007) beschlossen die Außenminister angesichts des Termins des NATO-Gipfels 2008 (2. bis 4. April) einen zusätzlichen Zyklus des MAP einzuführen. Die Allianz erhielt dadurch Gelegenheit, die Entwicklung in den drei Ländern zeitnah bis zu einer möglichen Einladung zur Mitgliedschaft zu verfolgen. Auf diese Weise konnten die

Aspiranten die Zeit effektiv nutzen, um begonnene Reformen vertieft umzusetzen. Der MAP-Zyklus endete am 1. Februar 2008. Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung für die Länder des Westlichen Balkans fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildungsunterstützung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern.

Erfolgreich verläuft weiter die rüstungskontrollpolitische Implementierung des Dayton-Friedensabkommens (Anhang 1-B „Regionale Stabilisierung“) vom 21. November 1995. In Umsetzung von Artikel IV des Anhangs 1-B „Maßnahmen für subregionale Rüstungskontrolle“ legt das „Florentiner Übereinkommen“ vom 14. Juni 1996 für die ehemaligen Konfliktparteien (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) Obergrenzen für fünf Waffenkategorien fest. Sie sind jenen des KSE-Vertrags (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber) ähnlich. Die Truppenstärken der Parteien wurden durch einseitig erklärte freiwillige Höchstgrenzen beschränkt. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind heute erfüllt, da die Obergrenzen bei Waffen und Personal in den Vertragsstaaten inzwischen durch freiwillige Reduzierungen weit unterschritten sind. Insgesamt wurden unter dem „Florentiner Übereinkommen“ bislang nahezu 9 000 Waffensysteme vernichtet, ca. 2 400 davon auf freiwilliger Basis. Dieser Prozess der freiwilligen Reduzierung von Waffen und Truppen hat sich auch 2007 fortgesetzt. Nach der Unabhängigkeit Montenegros von Serbien wurde Serbien als Vertragspartei des Übereinkommens im Juni 2006, Montenegro im Januar 2007 bestätigt. Das „Florentiner Übereinkommen“ wurde auch 2007 dank der hohen Kooperationsbereitschaft aller Parteien reibungslos umgesetzt. In 18 Inspektionen unter OSZE-Beteiligung haben sich im Jahr 2007 keine signifikanten Beanstandungen ergeben. Die Bundesregierung hat die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin unterstützt, unter anderem durch die Entsendung von Personal zum Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für Art IV. Im übrigen wurden unter Teilnahme des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr in 2007 11 Einsätze zur Unterstützung regionaler bilateraler Inspektionen im Rahmen von Artikel IV des Dayton-Friedensabkommens durchgeführt.

Das zur Umsetzung der Vorgaben von Artikel II des Anhangs 1-B „Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen“ abgeschlossene „Wiener Übereinkommen“ wurde mit Beschluss der 3 innerbosnischen Vertragsparteien vom 28. September 2004 beendet. Der Beschluss spiegelt den Fortschritt wider, der bei der politischen Integration Bosnien und Herzegowinas erreicht wurde.

Nach Artikel V des Anhangs 1-B des Dayton-Friedensabkommens wurde 2001 ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“ zur regionalen Stabilisierung abgeschlossen, das vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auf freiwilliger Basis für die Staaten der Balkanregion vorsieht. Deutschland hat auch 2007 die Umsetzung des „Abschließenden Dokuments“ durch die Staaten der Region u. a. mit Überprüfungsbesuchen so-

wie der aktiven Förderung des regionalen Rüstungskontrollzentrums RACVIAC unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem sicherheitspolitischen Dialog in der Region. Das auf einem bilateralen deutsch-kroatischen Abkommen beruhende Rüstungskontrollzentrum RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center) bei Zagreb hat sich seit seiner Gründung 2000 zu einem Diskussionsforum der Staaten Südosteuropas zu Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform entwickelt. 2007 wurde der auf deutsche Initiative zurückgehende Prozess des Umbaus hin zu einem Forum des sicherheitspolitischen Dialogs in regionaler Trägerschaft abgeschlossen. So wird das Zentrum inzwischen durch die finanziellen und personellen Beiträge der Staaten der Region getragen. Der Kandidat Bosnien und Herzegowinas wurde zum Direktor des Zentrums gewählt. Neben den Aufgabenschwerpunkten Rüstungskontrolle und Rüstungskonversion bildeten die Themen Kleinwaffenkontrolle und Rüstungstransferkontrolle neue Themenfelder.

Das Zentrum setzte sein Engagement als Basis des Dialogs zwischen Parlamentariern aus den Staaten Südosteuropas fort ([www.stabilitaetspakt-soe.de/sicherheit/racviac](http://www.stabilitaetspakt-soe.de/sicherheit/racviac)). Konkrete Maßnahmen der konventionellen Rüstungskontrolle erfolgten unter anderem in Kooperation mit SEESAC (South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons), das auf eine Stabilitätspaktinitiative in enger Zusammenarbeit mit UNDP zurückgeht. Schwerpunkt sind Projektaktivitäten zur Kontrolle und Zerstörung von Kleinwaffen und Munition (u. a. Waffen- und Munitionszerstörung, Sicherung der Lager, Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen). Einen besonderen Schwerpunkt der Projektarbeit im Kleinwaffenbereich bildete die Kooperation mit „Saferworld“ im Kosovo.

#### **4. Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlingsrückkehr und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ)**

Die insgesamt verbesserte Situation der Menschenrechte in der Region hat sich im Berichtszeitraum weiter konsolidiert. Probleme bestehen allerdings nach wie vor in den Bereichen Justizwesen, bei der Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, bei der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ sowie bei der Respektierung der Rechte der nationalen Minderheiten und der Pressefreiheit.

In all diesen Bereichen wird sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen auch weiterhin politisch und finanziell engagieren.

Alle Länder der Region – bis auf Kosovo – sind Mitgliedstaaten des Europarats (EuR); Montenegro wurde am 11. Mai 2007 47. Mitgliedstaat. Der Europarat (EuR) fördert insbesondere den Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und flankiert damit die EU-Heranzführungsstrategie. Er führt seit 1999 vor allem

in den vorgenannten Schwerpunktbereichen gemeinsam mit der EU länderspezifische Programme durch. Die Zusammenarbeit ist heute auch vor dem Hintergrund des Wandels des Stabilitätspakts zunehmend fokussierter. Besonders hervorzuheben sind die Kooperationsbereiche Kommunalfragen (Local Government) und Ausbildung/Erziehung.

Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie Moldau unterliegen dem Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des EuR. Sie überwacht die Einhaltung der durch den Beitritt zum EuR eingegangenen Verpflichtungen. In Sarajewo, Podgorica, Belgrad, Pristina und Chisinau unterhält der EuR zur Koordinierung seiner Aktivitäten vor Ort Feldmissionen, in Tirana eine Außenstelle.

An den 7 Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Südosteuropa sind im Berichtszeitraum insgesamt 42 von der Bundesregierung sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau tätig. 2007 hat Deutschland einen Beitrag von knapp 1,8 Mio. Euro für Personal und Projektförderung geleistet. Bis Oktober 2007 stand die OSZE-Mission im Kosovo unter der Leitung des deutschen Diplomaten Werner Wnendt. In den Missionen in Moldau und Kasachstan stellt Deutschland den stellvertretenden Leiter. Ferner waren 2007 insgesamt 73 deutsche Beobachter an OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen in Albanien, Moldau, Kroatien und Serbien beteiligt.

Angesichts noch immer Tausender Flüchtlinge und Vertriebener der Balkankriege, die in sog. Kollektivzentren und anderen temporären Unterkünften leben, sind Programme zur Schaffung von dauerhaften Lösungen für diese Menschen unerlässlich. Zwar kann in der Gesamtregion nicht mehr von einer allgemeinen, akuten humanitären Notlage gesprochen werden. Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer sind aber weiterhin bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Für Flüchtlinge und Vertriebene, denen eine Rückkehr aus persönlichen Gründen wie Alter oder Krankheit oder traumatischen Kriegserfahrungen nicht mehr möglich ist, müssen ebenfalls Lösungen gefunden werden.

Nach Angaben des UNHCR (Global Appeal 2007) gibt es in den Ländern des westlichen Balkans noch ca. 130 000 Flüchtlinge und 430 000 Binnenvertriebene. Für viele der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen ist die Rückkehr auch deshalb kaum möglich, weil sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel hierzu verfügen. Die Reintegration in den früheren Wohnorten wird nicht zuletzt auch durch die allgemein schwierige gesamtwirtschaftliche Lage der Länder des ehemaligen Jugoslawien und einen Mangel an Arbeitsplätzen erschwert.

Die regionalen Entwicklungen im Berichtszeitraum, vor allem auch die Bemühungen um eine Lösung des Status des Kosovo, die auch ein wichtiges Thema der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands waren, machen ein fortgesetztes Engagement der Bundesregierung unabdingbar.

Eine erfolgreiche nachhaltige Rückkehr und Reintegration der Vertriebenen ist wichtiges Element für eine Stabilisierung der gesamten Region. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Folgen der Balkankriege und für die multiethnische Integration.

Im Rahmen des Stabilitätspakts hat die Bundesregierung im Jahr 2007 humanitäre Hilfsprojekte in einer Gesamthöhe von 1,57 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Mitteln wurden die Wiederherstellung von Wohnraum, Maßnahmen zur Schaffung eines Grundeinkommens sowie Ausstattungs- und Winterhilfen finanziert. Ziel dieser Maßnahmen sind die Förderung der Rückkehr und dauerhaften Reintegration sowie die Stabilisierung der Lebensverhältnisse von Vertriebenen und Flüchtlingen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Schwerpunktländer waren 2007 Bosnien und Herzegowina sowie Serbien einschließlich Kosovo, die mit ca. 600 000 Euro bzw. ca. 545 000 Euro unterstützt wurden.

Auch im Bereich des humanitären Minenräumens hat die Bundesregierung im Jahr 2007 wieder Projekte gefördert. Große Teile Kroatiens sowie Bosnien und Herzegowinas sind noch immer durch Landminen kontaminiert. Dies behindert weiterhin die vollständige Rückführung von Flüchtlingen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Beide Länder sind dem Ottawa-Abkommen beigetreten und müssen vertragsgemäß bis zum Jahr 2009 alle Minen auf ihrem Territorium geräumt haben. Deutschland gehört neben Norwegen und den USA traditionell zu den größten und zuverlässigsten Gebern in diesem Bereich und hat sich mit seinem Engagement hohes Ansehen in der Region erworben. Im Jahr 2007 wurden Projekte des humanitären Minenräumens mit ca. 745 000 Euro aus Mitteln des Stabilitätspakts unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des IStGHJ weiterhin in personeller, politischer und finanzieller Hinsicht. Seit 2001 ist der deutsche Richter Wolfgang Schomburg am IStGHJ tätig. Darüber hinaus hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) Prof. Klaus Tolksdorf 2005 in den Pool der ad litem-Richter gewählt. Insgesamt sind knapp 30 Deutsche am IStGHJ tätig. Deutschland trägt etwa 10 Prozent der Gesamtfinanzierung des IStGHJ.

Darüber hinaus tauschen die deutschen Behörden regelmäßig Informationen mit dem IStGHJ aus, stimmen eigene Verfahren mit ihm ab und leisten in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Vom IStGHJ als Zeugen benötigte Personen dürfen in Deutschland bleiben und erhalten finanzielle Unterstützung. Zwei vom IStGHJ verurteilte Straftäter verbüßen ihre Haftstrafe in Deutschland; die Übernahme eines dritten Verurteilten wird vorbereitet.

Die im Jahre 2005 eingerichtete Kriegsverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina soll den IStGHJ entlasten und übernimmt zu diesem Zweck nach und nach Verfahren von dem Gerichtshof. Die Kriegsverbrecherkammer wird in einer Übergangsperiode von 5 Jahren noch von internationalen Richtern unterstützt. Sie erhält von der Bundesregierung bis zum Jahre 2009 finanzielle Hilfen und wird durch die Entsendung von Personal gefördert. Damit beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Umsetzung der vom VN-

Sicherheitsrat durch Resolution 1503/03 im August 2003 beschlossenen „Completion Strategy“, nach welcher der IStGHJ seine Tätigkeit im Jahre 2010 abschließen soll. Mittlerweile hat der IStGHJ insgesamt 13 Verfahren an nationale Gerichte in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien abgegeben. Insgesamt wurden vom IStGHJ seit seiner Errichtung 161 Personen angeklagt, 52 Beschuldigte wurden verurteilt und 50 Verfahren laufen zur Zeit (27 erstinstanzlich; 11 Verfahren befinden sich im Vorbereitungsstadium). Vier Beschuldigte sind noch flüchtig, darunter Radovan Karadzic und Ratko Mladic. Die Bundesregierung hat sich auf bilateraler und multilateraler Ebene nachdrücklich dafür eingesetzt, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien vollständig mit dem IStGHJ zusammenarbeiten. Verbesserungspotential bei der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof besteht weiterhin von Seiten Serbiens sowie Bosniens und Herzegowinas.

### III. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

#### 1. Serbien

Vor dem Hintergrund des Kosovo-Statusprozesses war die politische Lage in Serbien im Jahr 2007 sehr angespannt. Vorgezogene Parlamentswahlen im Januar 2007 und die anschließende langwierige Regierungsbildung sowie die Vorbereitungen für die Präsidentschaftswahlen am 20. Januar/3. Februar 2008 standen ebenfalls im Zentrum des politischen Interesses.

Nach den Neuwahlen zum serbischen Parlament am 21. Januar 2007 gestaltete sich die Regierungsbildung äußerst schwierig und konnte erst am 15. Mai 2007 als Koalitionsregierung aus Demokratischer Partei (DS), Demokratischer Partei Serbiens (DSS) in Listenverbindung mit Neues Serbien (NS) und G17Plus vom Parlament ins Amt gewählt werden. Staatspräsident Tadic, dessen Partei DS nur zweitstärkste politische Kraft wurde, konnte sich im Ergebnis nicht gegen Premierminister Kostunica durchsetzen, der auch die neue Regierung trotz Wahlverlusten seiner DSS wieder als Premierminister anführt. Jedoch hat sich die Regierung nur weniger als ein Jahr im Amt gehalten. Am 8. März 2008, drei Wochen nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo, hat PM Kostunica seinen Rücktritt erklärt, vorgezogene Neuwahlen sollen am 11. Mai 2008 stattfinden. Die Differenzen zwischen der DS und der DSS insbesondere in der Frage der weiteren EU-Annäherung Serbiens waren zuletzt unüberbrückbar geworden.

Fortschritte in der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ im Jahr 2007 ermöglichten am 13. Juni 2007 unter deutscher EU-Präsidentschaft die Wiederaufnahme der im Mai 2006 ausgesetzten Verhandlungen über ein SAA mit der EU. So hatte z. B. die neue Regierung in Belgrad zur Verhaftung Zdravko Tolimirs in Bosnien und Herzegowina am 31. Mai 2007 beigetragen und einen Nationalen Sicherheitsrat unter Leitung von Staatspräsident Tadic eingesetzt. Nach Abschluss der Verhandlungen konnte EU-Erweiterungskommissar Rehn das SAA mit Serbien am 7. November 2007 paraphieren. Auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 29. April 2008 wurde das SAA unterzeichnet. Es wurde eine Einigung darüber erzielt, die nationalen Ratifizie-

rungsprozesse erst in Gang zu setzen, wenn der Rat einstimmig feststellt, dass Serbien uneingeschränkt mit dem IStGHJ zusammenarbeitet.

Der Abschluss eines Visumerleichterungsabkommens mit der EU am 18. September 2007 war abhängig vom gleichzeitig erfolgten Abschluss eines Rückübernahmeabkommens. Das Visumerleichterungsabkommen sieht Gebührenbefreiung für bestimmte Personengruppen (z. B. Studenten, Wissenschaftler, Journalisten, Vertreter der Zivilgesellschaft etc.) und für reguläre Visa einen ermäßigten Gebührensatz vor. Die Abkommen sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Am 30. Januar 2008 hat die EU-Kommission in Belgrad erste Gespräche zur Aufnahme eines weiterführenden Visumdialoges geführt, der alle Staaten des Westlichen Balkans sukzessive in Richtung einer vollständigen Visaliberalisierung führen soll.

Vorherrschendes politisches Thema im Jahr 2007 war jedoch der Kosovo-Statusprozess. Die serbische Regierung bereitete die Bevölkerung nur unzureichend auf ein realistisches Szenario zum Ausgang der Verhandlungen vor. Sie trug damit zu einem weitgehenden gesellschaftlichen und politischen Konsens in der Ablehnung einer Statuslösung bei, die dem Kosovo eine wie auch immer geartete Form der Unabhängigkeit gewährt. Die serbische Verhandlungsführung zeigte sich im Verlauf des Statusprozesses wenig flexibel und beharrte auf einer rein legalistischen Position, die unter Berufung auf die serbische Verfassung und den Grundsatz der territorialen Integrität Kosovo als integralen Bestandteil Serbiens betrachtet.

Die von Deutschland und Serbien gepflegte enge Partnerschaft wurde im Verlauf des Jahres 2007 weiter ausgebaut trotz zunehmend erkennbaren Divergenzen beim Kosovo-Statusprozess und unübersehbarer Diskriminierungen einzelner deutscher Investoren. Die Intensität der Partnerschaft äußerte sich in einer Vielzahl bilateraler Treffen sowohl auf Fachministerebene als auch auf Ebene der Regierungschefs und der Außenminister. Es wird kontinuierlich ein reges Netzwerk unter Parlamentariern, politischen Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gepflegt.

Im Rahmen von EU und Stabilitätspakt sowie in einer Vielzahl bilateraler Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Serbien und fördert den Aufbau demokratischer Strukturen. Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die öffentliche Infrastruktur (Energiesektor, Fernwärmesysteme, Wasser-/Abwasser), die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, sowie die Beratung der Regierung bei der Neustrukturierung der Verwaltung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Am 19. November 2007 wurde mit Serbien das jüngste EZ-Jahresprotokoll über die Neuzusage 2007 in Höhe von insgesamt 66,8 Euro (58 Mio. Euro FZ und 8,8 Mio. Euro TZ) unterzeichnet. Zusätzlich erließ die Bundesregierung Serbien durch eine Schuldenumwandlung im Rahmen der Initiative „debt swap for nature“ bilaterale FZ-Schulden in Höhe von 18,5 Mio. Euro. Im Gegenzug wird Serbien Eigenmittel (mindestens 30 Prozent) in Projekte zu Gunsten von Umweltschutz, Bildungsförderung und Armutsbekämpfung einbringen.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Serbien aus den Mitteln der Heranführungshilfe der Europäischen Union IPA in den Jahren 2008 bis 2011 787,1 Mio. Euro (zuzüglich Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

## 2. Kosovo

Die politische Situation des bisher von den Vereinten Nationen (VN) gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) verwalteten Kosovo wurde 2007 von den Statusverhandlungen überlagert.

Der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs, der ehemalige finnische Präsident Martti Ahtisaari, hatte in langwierigen Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der vom Kosovo akzeptiert worden war und die Grundlage für eine VN-indossierte Statuslösung sein sollte. Serbien lehnte diesen Vorschlag jedoch ab. Deutschland hat Präsident Ahtisaari bei seiner Aufgabe stets nachdrücklich unterstützt.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Kontaktgruppe, der neben Deutschland Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und die USA angehörten, hat sich die Bundesregierung aktiv für die weitere Implementierung der VN-Sicherheitsratsresolution 1244 eingesetzt und den Statusprozess intensiv begleitet. Grundlegende Leitprinzipien, von der Kontaktgruppe erarbeitet und vom VN-Sicherheitsrat indossiert, sahen als Ziel jedweder Statuslösung die Verankerung eines weit reichenden Minderheitenschutzes und die Stärkung der regionalen Stabilität vor.

Nachdem im Juli 2007 nach viermonatigen Bemühungen die Verhandlungen im Sicherheitsrat der VN über eine Resolution zur Statuslösung des Kosovo auf Grundlage des Ahtisaari-Vorschlages vorerst gescheitert waren, wurde Ende Juli eine neue – und letzte – Verhandlungsrunde unter Leitung einer neu aufgestellten Troika in die Wege geleitet, die sich aus je einem Vertreter der EU, der USA und Russlands zusammensetzte. Die Troika wurde am 1. August 2007 von VN-Generalsekretär (GS) Ban Ki Moon beauftragt, bis zum 10. Dezember 2007 neue Verhandlungen zwischen Belgrad und Pristina zu begleiten. In schwierigen, kontroversen und dichten Verhandlungsrunden versuchte die Troika – unter der Leitung des deutschen Botschafters Ischinger als EU-Vertreter – die weit auseinander liegenden Positionen der Parteien zu überbrücken, letztlich ohne Erfolg. Der Abschlussbericht der Kontaktgruppe über die Troika-Verhandlungen wurde am 7. Dezember 2007 an VN-GS Ban Ki Moon übergeben. Am 14. Dezember 2007 betonte der Europäische Rat die Führungsrolle der EU beim Prozess der Statusänderung und fasste einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung einer ESVP-Mission. Erneute Befassungen des VN-Sicherheitsrates im Dezember 2007 und Januar/Februar 2008 blieben aufgrund der unüberbrückbaren Differenzen zwischen Russland und den westlichen Sicherheitsratsmitgliedern ebenfalls ergebnislos.

Am 17. Februar 2008 hat Kosovo seine Unabhängigkeit erklärt und sich zur Umsetzung des Ahtisaari-Plans und insbesondere zum Schutz der Minderheiten und der Kultur- und Religionsstätten verpflichtet. Weiterhin hat Ko-

sovo erklärt, sich an die Resolution des Sicherheitsrates der VN 1244 (1999) gebunden zu fühlen und die fortgesetzte bzw. neu eingerichtete Präsenz der Internationalen Gemeinschaft begrüßt. Der Rat für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten verabschiedete am 18. Februar 2008 Ratschlussfolgerungen, die eine Anerkennung ermöglichten („Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Gepflogenheiten und dem Völkerrecht über ihre Beziehungen zum Kosovo beschließen werden“). Auf dieser Basis hat Deutschland (am 21. Februar 2008) wie die überwiegende Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten Kosovo völkerrechtlich anerkannt und diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Die Internationale Lenkungsgruppe (International Steering Group, ISG) ernannte am 28. Februar 2008 Pieter Feith (der auch EU-Sonderbeauftragter ist) zum Internationalen Zivilen Repräsentanten (ICR) und beauftragte ihn mit der Überwachung der Implementierung des Ahtisaari-Pakets. Deutschland ist Mitglied der ISG, die den ICR ernennt und seine Arbeit steuert. Am 15. Februar 2008 wurde die Aufbauphase von EULEX Kosovo eingeleitet. Die über 1 800 internationale Experten umfassende ESVP-Mission wird im Kosovo im Rahmen einer Rekonfiguration der internationalen Präsenzen Aufgaben in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll übernehmen. Der Schwerpunkt der Mission wird in der Beobachtung, Anleitung und Beratung der lokalen Institutionen liegen.

Trotz der Überlagerung durch den Status- und Troikaprozess sind die Kosovo-Standards, die inzwischen auch in die Europäische Partnerschaft für Kosovo übernommen wurden, weiterhin der Gradmesser für die Entwicklung des Kosovo. Über die erzielten Implementierungsfortschritte berichtet der Leiter der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen „United Nations Mission in Kosovo“ (UNMIK), der deutsche Diplomat Joachim Rucker, regelmäßig dem VN-Sicherheitsrat. Das Bild bleibt dabei gemischt: Weitere Fortschritte werden u. a. beim Aufbau demokratischer Institutionen und im Wirtschaftsbereich (Privatisierungsprozess) festgestellt. Desgleichen wird die volle Zusammenarbeit der Provisorischen Institutionen der Selbstregierung Kosovos mit dem ISGHJ in Den Haag gewürdigt. Deutliche Implementierungsdefizite in den Bereichen Flüchtlingsrückkehr, Bewegungsfreiheit, Dezentralisierung und Rechtswesen blieben jedoch bestehen.

Am 17. November 2007 wurden in Kosovo allgemeine Wahlen sowie Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen abgehalten. UNMIK zertifizierte für die Parlamentswahlen folgendes Ergebnis: PDK (Demokratische Partei Kosovos) 34 Prozent, LDK (Demokratische Liga Kosovos) 22 Prozent und die neue dritte Kraft AKR (Neue Allianz Kosovos) 12 Prozent der Stimmen. Hashim Thaci (PDK) bildete eine Koalition mit der LPK und wurde am 9. Januar 2008 zum Premierminister gewählt.

Die wirtschaftliche und soziale Lage Kosovos ist weiterhin ausgesprochen prekär: Die offiziellen Statistiken gehen von einer Arbeitslosenquote von bis zu 50 Prozent aus, wobei vor allem junge Menschen betroffen sind. Diese Zahlen müssen jedoch vor dem Hintergrund einer hohen Dunkelziffer im informellen Sektor hinterfragt werden.

Deutschland stellte 2007 rund 150 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die Polizeikomponente von UNMIK. Insgesamt unterstanden der Mission 2007 weiterhin ca. 2 000 Polizisten aus einer Reihe von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen.

Der im März 2003 geschaffene „Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism“ (STM) soll den Kosovo näher an die Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme von Verhandlungen über ein SAA heranzuführen, ohne jedoch direkt auf ein solches Abkommen zu zielen. Der STM ist das zentrale Forum für die Überprüfung der Umsetzung der Reformagenda (European Agenda) in allen wesentlichen Reformbereichen.

Im Fokus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Kosovo stehen vorrangig Infrastrukturmaßnahmen (Stromerzeugung, Wasserversorgung) und die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen. Flankierend werden die Bereiche Bildung (einschließlich Berufsbildung), Kommunalentwicklung und Förderung der Jugendarbeit (Aufarbeitung von Traumata) unterstützt. Schwerpunkt der Projektförderung im gesellschaftspolitischen Bereich sind weiterhin Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen, zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung politischer Institutionen, insbesondere der parlamentarischen Arbeit. Hier engagieren sich insbesondere die politischen Stiftungen.

Seit Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kosovo (1999) hat die Bundesregierung rund 240 Mio. Euro für den Wiederaufbau eingesetzt. In 2007 hat die Bundesregierung eine Einjahreszusage in Höhe von 30,5 Mio. Euro (17,5 Mio. Euro FZ und 13 Mio. Euro TZ) für die Fortsetzung der Kooperation mit dem Kosovo gemacht.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Kosovo in den Jahren 2008 bis 2011 326,8 Mio. Euro aus IPA-Mitteln erhalten (zzgl. Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

### 3. Montenegro

Nach dem Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro im Mai 2006 hatte die Auflösung der Staatenunion mit Serbien gute Fortschritte gemacht. Der Versöhnungsprozess zwischen den Unabhängigkeitsbefürwortern und -gegnern (das Referendum war nur knapp zugunsten der Unabhängigkeit ausgefallen) kam jedoch nur schleppend voran. Deutlich wurde dies u. a. bei dem monatelangen Ringen um eine neue Verfassung, bei der es im wesentlichen um die Staatssymbole ging. Die neue Verfassung wurde schließlich am 23. Oktober 2007 verabschiedet.

Am 15. Oktober 2007 konnte Montenegro am Rande des Außenministerrates in Brüssel das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU und den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen. Die entscheidende Vorarbeit hierfür wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft geleistet. Weitere Schritte im EU-Annäherungsprozess Montenegros werden von Fortschritten beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten und Rechtssicherheit und von der konsequenten Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption abhängen. Das Interimsabkommen zum SAA ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Zuletzt verstärkte sich der Eindruck von Defiziten bei der Pressefreiheit in Montenegro, die von Seiten der EU und auch bilateral durch die Bundesregierung nachdrücklich eingefordert wird.

Die Bundesregierung unterstützt Montenegro bei den politischen und wirtschaftlichen Reformprozessen und durch wirtschaftliche Zusammenarbeit in Höhe von bisher ca. 145 Mio. Euro (1999 bis 2007). Am 20. Juli 2007 wurde mit Montenegro das jüngste EZ-Jahresprotokoll mit einem Gesamtvolumen von 29,2 Mio. Euro unterzeichnet. Förderschwerpunkte sind die Unterstützung für Strukturreformen, Entwicklung des Finanzsektors, Rehabilitierung öffentlicher Infrastruktur (Wasser, Energie) und Entwicklung des Privatsektors. Zusätzlich erließ die Bundesregierung Montenegro im Rahmen der Initiative „debt swap for nature“ bilaterale FZ-Schulden in Höhe von 11,2 Mio. Euro. Im Gegenzug verpflichtete sich die montenegrinische Regierung, eigene Mittel (mindestens 40 Prozent der erlassenen Schulden) in Projekte zum Umweltschutz, zur Bildungsförderung und zur Armutsbekämpfung zu investieren. In Zukunft soll Montenegro verstärkt aus regionalen Fazilitäten gefördert werden.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Montenegro in den Jahren 2008 bis 2011 134,6 Mio. Euro aus IPA-Mitteln erhalten (zzgl. Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

#### 4. EJR Mazedonien

Die politische Lage in der EJR Mazedonien (offizieller Name „Republik Mazedonien“ wird von Griechenland wegen Namensgleichheit mit der nordgriechischen Provinz „Makedonien“ abgelehnt; in EU und VN wird der Name „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ verwendet) war im Berichtszeitraum weitgehend stabil. Gleichwohl können von der fortbestehenden ethnischen Polarisierung im Innern und den Entwicklungen im benachbarten Kosovo noch Stabilitätsrisiken ausgehen.

Die Reformanstrengungen der seit August 2006 im Amt befindlichen konservativen Regierung unter Premierminister Gruevski (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei der Mazedonischen Einheit VMRO-DPMNE) haben zwar im wirtschaftlichen Bereich erste Erfolge gebracht (Steuersenkungen, Abbau von Bürokratie, intensive Werbung um Auslandsinvestitionen); sowohl das Wirtschaftswachstum als auch der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen sind angestiegen. Auch im Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Korruption hat es Fortschritte gegeben. Überschattet wurden diese Erfolge jedoch lange durch das polarisierte politische Klima, das die Umsetzung der Reformagenda belastete. Erst ab Dezember 2007 verbesserte sich die Zusammenarbeit der wichtigsten Parteien aus Regierung und Opposition spürbar.

Das Land macht weiter Fortschritte bei der Implementierung des Ohrid-Friedensabkommens. So steigt der Anteil von Minderheiten in der Staatsverwaltung und den Sicherheitskräften weiter an und im Juli 2007 trat die zweite Stufe der Dezentralisierung in Kraft.

Vor dem Hintergrund des Kosovo-Statusprozesses bleibt das fortgesetzte Engagement der internationalen Gemeinschaft in der EJR Mazedonien für die Festigung einer dauerhaft stabilen Ordnung auch im regionalpolitischen Interesse unverzichtbar.

Die Verleihung des Status eines Beitrittskandidaten durch den Europäischen Rat am 17. Dezember 2005 hat keinen zusätzlichen Reformimpuls ausgelöst, vielmehr wurden Reformfortschritte lediglich mit gedrosseltem Tempo erzielt. Das Land kommt bei der Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft weiter voran, jedoch sind besonders im Bereich der politischen Kultur, von Justiz und Innerem und bei der SAA-Umsetzung noch größere Anstrengungen notwendig. Ende 2007 kam es diesbezüglich aber zu einer sichtbaren Verbesserung.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes auf politischer Ebene und mit konkreten Projekten. Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Demokratisierung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird die EJR Mazedonien in den Jahren 2008 bis 2011 aus IPA-Mitteln 343 Mio. Euro erhalten (zzgl. Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

#### 5. Bosnien und Herzegowina

Für die seit dem 9. Februar 2007 im Amt befindliche Regierung von Bosnien und Herzegowina – ein breites Bündnis der wichtigsten Parteien aller drei großen Volksgruppen mit Nikola Spiric von der bosnisch-serbischen Partei „Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten“ (SNSD) als Vorsitzendem des Ministerrates – kommt es zuvörderst darauf an, die Reformagenda voranzutreiben, um eine weitere Annäherung an die Europäische Union zu erzielen.

Eine zentrale Aufgabe in Bosnien und Herzegowina bleibt die Aufarbeitung der Vergangenheit, vor allem der Kriegsgeschehnisse. Zu den bisher erzielten Fortschritten gehören die Einrichtung einer Sonderkammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgerichtshof in Sarajewo, die von der Bundesregierung auch 2007 personell und finanziell unterstützt wurde. Die Bundesregierung fördert zudem seit mehreren Jahren die Arbeit der International Commission on Missing Persons (ICMP).

Der Internationale Gerichtshof (IGH) entschied am 26. Februar 2007 über die von Bosnien und Herzegowina gegen Serbien geführte Völkermord-Klage. Das Gericht stellte fest, dass Serbien keinen Völkermord begangen, aber in Bezug auf das Massaker von Srebrenica und die Nicht-Festnahme des vom IStGHJ Angeklagten Generals Mladic gegen die Verpflichtung zur Verhütung von Völkermord verstoßen habe. Das Urteil hat das innenpolitische Klima in Bosnien und Herzegowina deutlich negativ beeinflusst. Bosniakische Politiker und die Islamische Gemeinschaft hatten mehr als 10 Jahre lang Erwartungen gehegt, dass mit dem IGH-Urteil eine Bestrafung Jugoslawiens bzw. Serbiens, die Abschaffung der Republika Srpska (RS) und evtl. eine finanzielle Kompensation

erfolgen würden. Folgewirkungen des Urteils waren die – letztlich erfolglose – Forderung nach einem Sonderstatus für Srebrenica (Herauslösung aus Verwaltung der RS-Regierung) und die Bestärkung der unter Bosniaken bereits vorhandenen Wahrnehmung, als Muslime von der internationalen Gemeinschaft wenig erwarten zu können.

Unzureichende Reformfortschritte in Bosnien und Herzegowina veranlassten den Dayton-Friedensimplementierungsrat am 27. Februar 2008 eine in Aussicht genommene Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten zurückzustellen. Ein Termin für die Abberufung des Hohen Repräsentanten wurde nicht beschlossen.

Bundesminister a. D. Dr. Schwarz-Schilling bekleidete vom 1. Februar 2006 bis 30. Juni 2007 in Personalunion das Amt des Hohen Repräsentanten und des Sonderbeauftragten der EU. Während seiner Amtszeit konnte er beachtliche Fortschritte erzielen. So erhielt das Land eine Einladung zum Beitritt in das NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) und konnte im Dezember 2006 die Verhandlungen über den Abschluss eines SAA technisch abschließen. Die Paraphierung des Abkommens erfolgte erst am 4. Dezember 2007, nachdem sich die Parteien in Bosnien und Herzegowina auf eine Fortsetzung der Polizeireform geeinigt hatten. Seine Unterzeichnung ist abhängig von der Umsetzung der SAA-relevanten Reformen in den Bereichen öffentlicher Rundfunk und öffentliche Verwaltung sowie der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem IStGHJ.

Vom 5. Dezember 2006 bis 4. Dezember 2007 führte der deutsche Konteradmiral Witthauer das Kommando der EU-geführten-Operation „ALTHEA“. Am 21. November 2007 wurde das EUFOR-Mandat vom UN-Sicherheitsrat um ein weiteres Jahr verlängert.

Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) lief 2007 in ihrem fünften Jahr. Eine weitere Verlängerung bis Ende 2009 wurde Ende 2007 beschlossen. Als Teil eines weiter gefassten Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit verfolgt EUPM das Ziel, in Bosnien und Herzegowina eine auf europäische und internationale Standards ausgerichtete Polizei zu schaffen, die lokalen Polizeibehörden beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu beraten und zu unterstützen sowie die angestrebte Polizeireform zu begleiten. EUPM umfasst zurzeit insgesamt 166 internationale Polizisten, daneben 28 zivile Berater. Deutschland beteiligt sich mit 19 Polizeibeamten und 3 Beratern und stellt damit das größte Kontingent.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina konzentriert sich auf die Unterstützung der Wirtschaftsreform, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Im September 2006 wurde der Regierung von Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Initiative „debt swap for nature“ ein Schuldenerlass in Höhe von 20 Mio. Euro unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass sie im Gegenzug Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent der erlassenen Schulden für umweltrelevante Projekte einsetzt. Bei künftigen „Debt

Swaps“ ist eine deutlich höhere Quote beabsichtigt. Bei den Regierungsverhandlungen im September 2007 wurden Bosnien und Herzegowina Neuzusagen in Höhe von 42 Mio. Euro gemacht.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Bosnien und Herzegowina in den Jahren 2008 bis 2011 aus IPA-Mitteln 378 Mio. Euro (zzgl. Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

## 6. Albanien

Über zwei Jahre nach dem Amtsantritt der konservativen Koalitionsregierung unter Premierminister Prof. Sali Berisha im September 2005 ist die Lage in Albanien insgesamt ruhig und stabil. Die Kommunalwahlen am 18. Februar 2007 ergaben einen Sieg der oppositionellen Sozialistischen Partei (SP), vor allem in den Städten (Edi Rama in Tirana), während die Demokratische Partei (DP) des Premierministers sich in ländlichen Gebieten halten konnte. Die Kommunalwahl entsprach teilweise nicht internationalen Standards und wurde von OSZE/ODIHR als Rückschritt hinter die Wahlen von 2005 bezeichnet.

Im Sommer 2007 wurde der DP-Kandidat Bamir Topi im Parlament zum Präsidenten gewählt.

Zu den drängendsten innenpolitischen Problemen gehören die Lösung der akuten Energiekrise, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sowie administrative Reformen, insb. die Einführung eines funktionierenden Melde- und Ausweiswesens.

Regierung und Opposition sind sich über das Ziel der vollen Integration Albaniens in die euro-atlantischen Strukturen einig. Das Interimsabkommen mit der EU, also der handelsrechtliche Teil des im Juni 2006 unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, trat am 1. Dezember 2006 in Kraft. Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 6. November 2007 bescheinigt Albanien zwar Fortschritte im Bereich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; die konfrontative politische Situation hemmte jedoch Fortschritte bei den politischen Kriterien. Mangelnde Rechtssicherheit und Korruption sind weiterhin Probleme, die – verstärkt durch Infrastrukturprobleme insbesondere im Energiesektor – eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung behindern.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Albanien konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energie sowie Nachhaltige Wirtschaftsreformen. Querschnittsaufgabe der Zusammenarbeit ist die Heranführung an die Europäische Union.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Albanien in den Jahren 2008 bis 2011 aus IPA-Mitteln 340,1 Mio. Euro erhalten (zzgl. Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

## 7. Kroatien

Auch im Jahr 2007 hat Kroatien weitere Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien und der Umsetzung des am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen SAA erzielt. In den seit dem 3. Ok-

tober 2005 laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union wurden bis zum 10. März 2008 14 der 35 Verhandlungskapitel eröffnet und zwei vorläufig geschlossen („Wissenschaft und Forschung“ sowie „Bildung und Kultur“). Bei insgesamt 10 Verhandlungskapiteln wurden sog. „opening benchmarks“ festgesetzt, also definierte Vorgaben, die Kroatien zu erfüllen hat, bevor in diesen Bereichen Verhandlungen eröffnet werden können.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 6. November 2007 stellt Kroatien ein gemischtes Zeugnis aus: Zwar hat Kroatien auch im Berichtszeitraum (in einigen Bereichen gute) Fortschritte gemacht, jedoch bestehen die größten Defizite weiter fort und werden nur langsam abgebaut. So bleiben Kernaufgaben, wie sie etwa auch in der Beitrittspartnerschaft für Kroatien festgelegt wurden, weiterhin zu erledigen. Hierzu zählen insbesondere die Justizreform, die Reform der öffentlichen Verwaltung, Maßnahmen zur effektiven Korruptionsbekämpfung, aber auch die Stärkung der Minderheitenrechte und Fortschritte bei der Flüchtlingsrückkehr. Die Fähigkeit Kroatiens, die mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen, hat sich aber auch im letzten Jahr verbessert. Gleichwohl verbleiben bei der Umsetzung des Gemeinschaftsacquis Defizite (wie z. B. im Bereich Wettbewerb/Privatisierung und beim Freien Kapitalverkehr). Kontroversen mit den Nachbarstaaten zu offenen Grenzfragen wie auch die kroatische Entscheidung zur Einrichtung einer Fischerei- und Umweltzone zum 1. Januar 2008, die auch auf EU-Staaten Anwendung finden würde, belasteten im Berichtszeitraum die Beitrittsverhandlungen.

Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens, was sich auch in einer entsprechenden Frequenz hochrangiger Besuche manifestiert. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich insbesondere auf Beratungshilfen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und den Aufbau der Marktwirtschaft (insbesondere durch KMU-Förderung), der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Stärkung von Verwaltung und Entwicklungsplanung sowie die Ausbildung von Fach- und Führungskräften.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Kroatien aus IPA-Mitteln in den Jahren 2008 bis 2011 608,6 Mio. Euro (zzgl. Anteil an regionalen/ horizontalen Programmen) erhalten.

## 8. Rumänien

Nach dem EU-Beitritt zum 1. Januar 2007 hatte sich der seit langem schwelende Machtkampf zwischen Ministerpräsident Tariceanu (Nationalliberale Partei) und Staatspräsident Basescu erheblich verschärft. Im April hat Tariceanu die Koalition mit der dem Staatspräsidenten nahe stehenden demokratischen Partei aufgekündigt und regiert seitdem in Form einer Minderheitsregierung zusammen mit dem Ungarnverband. Diese Regierung ist auf Unterstützung durch die oppositionelle sozialdemokratische Partei angewiesen.

Angesichts der noch beim EU-Beitritt bestehenden Reformdefizite in den Bereichen Justiz/Inneres, Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit hat die EU-Kommission konkrete Schutzmaßnahmen eingeführt. Für den Bereich Inneres und Justiz wurde ein Zusammenarbeits- und Überprüfungsverfahren eingerichtet, das eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand konkreter Zielvorgaben vorsieht. In ihrem Bericht vom Juni 2007 stellte die EU-Kommission zwar Fortschritte bei der Justizreform fest. Im Bereich der Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene werden die Zielvorgaben dagegen nur unzureichend erreicht. Im Bereich Landwirtschaft hat die EU-Kommission Rumänien wegen fortdauernder Probleme bei der Einrichtung des Verwaltungs- und Finanzkontrollsystems die Sperrung der Auszahlung der Agrarbeihilfen um 25 Prozent angedroht.

Die nunmehr 15-jährige bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen von insgesamt 129 Mio. Euro sowie der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen (Haushaltsmittel) von rd. 48 Mio. Euro einen signifikanten Beitrag zum erfolgreichen EU-Beitritt Rumäniens geleistet. Flankiert wurde das Engagement der staatliche Entwicklungszusammenarbeit durch die deutschen politischen Stiftungen, private Träger und eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen. Im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit wird ein Entwicklungskredit in Höhe von 21 Mio. Euro (davon 6 Mio. Euro Haushaltsmittel) zur Kofinanzierung von ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession)-Vorhaben im Bereich der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Infrastrukturprogramm umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an den Standorten Suceava im Nordosten Rumäniens und Deva/Hunedoara im südwestlichen Siebenbürgen.

## 9. Bulgarien

Nach dem EU-Beitritt Bulgariens zum 1. Januar 2007 sind die Spannungen innerhalb der heterogenen Koalition der drei stärksten Parteien (Bulgarische Sozialistische Partei, Nationale Bewegung Simeon II und die Partei der ethnisch-türkischen Bulgaren „Bewegung für Bürgerrechte und Freiheiten“) offen hervorgetreten. Die Regierung ist aber weiter gewillt, die volle Legislaturperiode (bis 2009) im Amt zu bleiben.

Angesichts der noch beim EU-Beitritt bestehenden Reformdefizite in den Bereichen Justiz/Inneres, Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Luftverkehrssicherheit hat die EU-Kommission konkrete Schutzmaßnahmen eingeführt. Für den Bereich Inneres und Justiz wurde ein Zusammenarbeits- und Überprüfungsverfahren eingerichtet, das eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand konkreter Zielvorgaben vorsieht. In ihrem Bericht vom Juni 2007 stellte die EU-Kommission zwar weitere Reformfortschritte des Landes fest, insbesondere im Bereich der Verfassungsreform. In den Bereichen Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene und der organisierten Kriminalität werden die Zielvorgaben dagegen nur unzureichend erreicht.

Im Bereich Landwirtschaft hat die EU-Kommission Bulgarien mittlerweile bestätigt, die nötigen Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen aus dem Agrarfonds geschaffen zu haben. Sie sieht daher von einer möglichen Sperrung von EU-Geldern aus dem Agrarfonds ab. Eine weitere Schutzmaßnahme ist der Ausschluss Bulgariens vom Luftverkehrsinnenmarkt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bulgarien war in den letzten fünf Jahren insbesondere darauf gerichtet, wirksame Unterstützung bei der Erreichung der EU-Beitrittskriterien und der Implementierung des gemeinsamen Besitzstandes zu leisten. Ebenso wie beim EU-Beitrittsland Rumänien erfolgte Ende 2006 die letzte Zusage im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Seit 1991 wurden Bulgarien für die Technische Zusammenarbeit (im engeren Sinn) rd. 82 Mio. Euro und für die Finanzielle Zusammenarbeit rd. 48 Mio. Euro (Haushaltsmittel) bereitgestellt. Die 15-jährige Entwicklungszusammenarbeit hat erfolgreich dazu beigetragen, die Konkurrenzfähigkeit der bulgarischen Klein- und Mittelindustrie sowie der Landwirtschaft zu stärken und die öffentliche Verwaltung effizienter zu machen. Mit der letzten EZ-Zusage im Jahre 2006 wurde Bulgarien im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit erstmals ein Entwicklungskredit (Mischung von Haushaltsmitteln und Marktmitteln der KfW) von bis zu 50 Mio. Euro zur EU-Kofinanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben zugesagt. Ziel des Programms ist die Rehabilitierung und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z. B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) in ausgewählten Gemeinden Bulgariens zur Verbesserung des Ver- bzw. Entsorgungsstandards sowie zur Erreichung der in der EU geltenden Qualitätsanforderungen.

## 10. Moldau

Die Beziehungen zwischen der Republik Moldau und der EU haben sich 2007 weiter intensiviert. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik setzte die Republik Moldau die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans fort. Anfang 2008 sind weitere Reformanreize vorgesehen. Nach der Vorlage des ENP-Fortschrittsberichts im April 2008 soll die Frage eines etwaigen Nachfolgeinstruments zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen erörtert werden.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aufgrund steigender Energiepreise und des russischen Einfuhrverbots für Wein, welches im November 2007 z. T. aufgehoben wurde, konnten gute Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen erzielt werden. Die bisherige Unterstützung der EU ist ab 2007 in das neue Finanzinstrument ENPI (European Neighbourhood and Partnership Instrument) übergegangen. Im Rahmen von ENPI sind für den Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel in Höhe von 210 Mio. Euro genehmigt worden. Außerdem beschloss die EU im April 2007 zum Ausgleich der moldauischen Zahlungsbilanz Makrofinanzhilfen in Höhe von 45 Mio. Euro. Darüber hinaus traten am 1. März 2008 Autonome Handelspräferenzen (Autonomous Trade Preferences, ATP) der EU gegenüber der Republik Moldau in Kraft. Weiterhin

wurden zwischenzeitlich Abkommen über Visae erleichtungen und Rücknahme ratifiziert; sie sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Aufnahme in den South Eastern European Co-operation Process (SEEC) im Mai 2006 bedeutet für die Republik Moldau eine stärkere Einbindung in die Region Südosteuropa.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die künftige Entwicklung der Republik Moldau bleibt die Wiederherstellung der Einheit mit dem seit 1991 abgespaltenen und international nicht anerkannten Landesteil Transnistrien. Als Mitglied der EU setzt sich Deutschland auch im Hinblick auf die Sicherheit und Stabilität in der Region für eine Lösung des Transnistrienkonflikts im Rahmen des 5 + 2 Formats ein.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts die Bemühungen der Republik Moldau bei ihren Reformen im Justiz- und Medienbereich, der Verbesserung der Arbeit demokratischer Institutionen, lokaler Selbstverwaltung sowie der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Mikrokredite, die Unterstützung bei der Modernisierung der Agrarwirtschaft sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels befassen.

## IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Die Fortschritte bei der politischen Stabilisierung der Region wurden durch eine zunehmend dynamische Wirtschaftsentwicklung in Südosteuropa flankiert. Neben internationaler Hilfe haben mehr und mehr die private Wirtschaft und die Herausbildung marktwirtschaftlicher Strukturen in der Region hierzu beigetragen. Eine entscheidende Rolle für die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für das Engagement von Unternehmen spielen Verhandlungen und Abschlüsse der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU mit den Ländern des Westlichen Balkans.

Zur Wirtschaftsentwicklung in Südosteuropa trägt auch die Heranführungshilfe der Europäischen Union IPA maßgeblich bei. IPA ist das gemeinschaftliche Finanzierungsinstrument für den Zeitraum 2007 bis 2013 und trat an die Stelle der im Zeitraum 2000 bis 2006 durchgeführten Programme Phare, SAPARD, ISPA bzw. zugunsten der potenziellen Beitrittsländer CARDS. IPA umfasst grundsätzlich fünf Komponenten. Für potenzielle Beitrittskandidaten besteht nur eine Förderungsmöglichkeit nach den beiden Komponenten „Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen“ sowie „grenzübergreifende Zusammenarbeit“, die Beitrittskandidaten werden darüber hinaus auch noch in den übrigen drei Komponenten (regionale Entwicklung, Entwicklung der Humanressourcen, Entwicklung des ländlichen Raumes) gefördert.

Der Umfang der Zahlungen ist erheblich. So sind für den Westbalkan an nationalen Programmen für 2008 709,9 Mio. Euro vorgesehen (2009: 697,5 Mio. Euro, hinzu kommen

regionale und horizontale Programme für den Westbalkan und die Türkei in Höhe von 140,7 Mio. Euro für das Jahr 2008 bzw. 160 Mio. Euro für das Jahr 2009). Für Kroatien und die EJR Mazedonien (Beitrittskandidaten) ist ausweislich des mehrjährigen indikativen Finanzrahmens (MIF) ein Niveau von über 30 Euro pro Einwohner vorgesehen; auch die übrigen Länder des Balkans sollen ihre Stellung verglichen mit jener unter CARDS (2004 bis 2006, 23 Euro pro Einwohner) bis spätestens 2010 verbessern. Diese Finanzmittel ermöglichen den Ländern der Region, sich den Herausforderungen der europäischen Integration zu stellen und die notwendigen Reformen zu implementieren. Dabei müssen Hilfen der EU mit bilateralen Hilfen abgestimmt werden, damit sie ihre volle Effektivität erreichen; die Europäische Kommission bemüht sich daher derzeit verstärkt um eine Verbesserung der Geberkoordinierung.

Der Handel Deutschlands mit den Staaten Südosteuropas nahm in den Jahren 2000 bis 2006 um insgesamt 123 Prozent zu und erreichte Ende 2006 ein Volumen von 22,58 Mrd. Euro. Dieser Wert dokumentiert eindrucksvoll die Bedeutung dieser europäischen Region für die deutsche Wirtschaft. Die dynamische Entwicklung des Warenaustausches unterstreicht zugleich die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konsolidierung in der Region und die zunehmende Einbindung der Volkswirtschaften Südosteuropas in die internationale Arbeitsteilung.

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2007 war das Inkrafttreten des Abkommens zur Erweiterung und Ergänzung der CEFTA für die Länder des Westlichen Balkans. Mit dem Abkommen wird in Südosteuropa eine Freihandelszone mit rund 30 Mio. Einwohnern etabliert. Das Abkommen sieht eine völlige Aufhebung von Zollabgaben für Industrie- und Agrarprodukte bis spätestens 2010 vor. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Anreiz für ausländische Investitionen, die auch künftig zur Verstärkung des Wachstumspfadens von derzeit durchschnittlich ca. 5 Prozent in der Region beitragen.

Deutschland verfügt mit bilateralen Institutionen über wichtige Kommunikationskanäle zu den örtlichen Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. Die Kooperationsräte mit den Ländern Bulgarien, Rumänien und Serbien sowie der deutsch-kroatische wirtschaftspolitische Dialog sind wichtige Strukturen, die deutsche Unternehmen bei ihrem strategischen Engagement in den regionalen Märkten unterstützen. Besonders mittelständische Unternehmen profitieren von der Tätigkeit verschiedener Arbeitsgruppen im Rahmen dieser Kooperationsräte.

Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung unterstützt auch die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung von Positionen auf den südosteuropäischen Märkten. Das Kammernetz in Südosteuropa umfasst die bilateralen Industrie- und Handelskammern in Bukarest, Sofia und Zagreb. Die Kammer Zagreb betreut zugleich Bosnien und Herzegowina. Das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Belgrad betreut neben dem serbischen Markt auch die EJR Mazedonien, Kosovo und Albanien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet neben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) eng mit den Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft, u. a. dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, zusammen. Überdies stellt die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) durch ihre Korrespondenten in Zagreb, Belgrad und Sofia wichtige Hintergrundinformationen und Analysen für die Handelbeziehungen zwischen Deutschland und den südosteuropäischen Zielländern für die deutschen Unternehmen bereit.

Seit Beginn der 90er Jahre unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Staaten Südosteuropas auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Schlüsselbereiche sind Reformen und Wiederaufbau von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Darüber hinaus werden weitere Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt wie z. B. Heranführung an die Europäische Union, Gute Regierungsführung, Konfliktprävention, Bekämpfung der Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zum Portfolio zählten von Anfang an auch Vorhaben, die sich gegen den Menschen-/Frauenhandel richteten, sowie Vorhaben zu Gunsten von Straßenkindern und Projekte zur Aussöhnung von ethnischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien.

Die Erfolge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit können sich sehen lassen: In den neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien beispielsweise ist es nicht zuletzt dank deutscher Beratungs- und Finanzleistungen gelungen, zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, zur Investitionsförderung in der kommunalen Infrastruktur, zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Berufsbildungssystems sowie letztendlich zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze beizutragen. Vor dem Hintergrund des EU-Beitritts erfolgten in Rumänien und Bulgarien im Jahre 2006 die letzten EZ-Mittelzusagen.

In den übrigen Ländern Südosteuropas, die in ihrer Annäherung an die Europäische Union mehr oder weniger weit fortgeschritten sind, konzentriert sich das BMZ in seiner Zusammenarbeit auf folgende Schlüsselbereiche der Reformen und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung:

- Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft: Handelsförderung als bevorzugt eingesetztes Instrument zur wirtschaftlichen Stabilisierung Südosteuropas,
- Unterstützung von Reformen in Verwaltung und Justizwesen zur Etablierung von Rechtssicherheit, Dezentralisation und Transparenz sowie
- Rehabilitierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.

Im Jahr 2007 wurden für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Südosteuropa folgende Beiträge zugesagt (inklusive Marktmittel der Entwicklungsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau):

Land	EZ-Zusage 2007
Albanien	19,5 Mio. Euro (17 Mio. Euro FZ, 2,5 Mio. Euro TZ)
Bosnien und Herzegowina	42 Mio. Euro (39 Mio. Euro FZ, 3 Mio. Euro TZ)
Bulgarien	Zusage 2006: 10 Mio. Euro (6 Mio. Euro FZ, 4 Mio. Euro TZ)
Kosovo (Serbien)	30,5 Mio. Euro (17,5 Mio. Euro FZ, 13 Mio. Euro TZ)
Kroatien	1,5 Mio. Euro TZ
Mazedonien	Zusage 2007/2008: 14,5 Mio. Euro (10 Mio. Euro FZ, 4,5 Mio. Euro TZ)
Montenegro	29,2 Mio. Euro (24,5 Mio. Euro FZ, 4,7 Mio. Euro TZ)
Republik Moldau	Zusage 2006: 5,5 Mio. Euro (4 Mio. Euro FZ, 1,5 Mio. Euro TZ)
Rumänien	Zusage 2006: 5,5 Mio. Euro TZ
Serbien	66,8 Mio. Euro (58 Mio. Euro FZ, 8,8 Mio. Euro TZ)

In die bilateralen Protokolle zu Regierungsverhandlungen über die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa wurde eine Passage aufgenommen, die sich auf die Bekämpfung des Menschenhandels bezieht. Das BMZ unterstützt sowohl im Rahmen von Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) als auch durch Beteiligung an internationalen Kooperationen zahlreiche Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern in der Region. Bislang wurden hierfür mehr als 13 Mio. Euro aus dem BMZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels, z. B. Frauenhäuser in Rumänien und Bulgarien, sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina.

#### V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur

Die Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und des interethnischen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der Medien bilden die wichtigsten Ansatzpunkte der kulturellen Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes. Es fördert über seine Durchführungsorganisationen mit Hilfe der Mittel für den Stabilitätspakt Kulturprojekte, die einen partnerschaftlichen, interethnischen und intraregionalen Charakter tragen. So richten sich Projekte im Rahmen des Programms „Nachbarn für den Frieden“ vornehmlich an die jüngere Generation sowie sich heranbildende demokratische Eliten und stellen auch auf das Potenzial der mit Deutschland verbundenen Migranten und Rückkehrer ab. Gleichzeitig leisten werden mit den regulären Programmen der bilateralen Kulturarbeit wichtige Beiträge geleistet.

Übergeordnetes Ziel der Kulturarbeit in der Region ist die Öffnung der Gesellschaften sowie der Aufbau demokra-

tischer Strukturen in den Bereichen Bildung, Forschung und Kultur. Folgende Maßnahmen dienen dabei der Zielerreichung:

- Unterstützung der bildungspolitischen Reformanstrengungen in Schule und Hochschule,
- Mitwirkung an der Schaffung von Öffentlichkeit,
- Aktivierung einer medienpolitischen Diskussion und Verbesserung der journalistischen Standards,
- Anschluss an die Wissens- und Informationsgesellschaft,
- Freier Zugang zu Information,
- Impulse für freie und unabhängige künstlerische Szenen,
- Vernetzung der Kulturszene mit europäischen Partnern,
- Initiierung wertorientierter Identitätsdiskurse,
- Heranführung an europäische Strukturen sowie
- Spracharbeit als Voraussetzung für Wertetransfer.

#### Schule und Jugend

In der EJR Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Montenegro und Serbien konnte der Aufbau demokratischer Schulstrukturen durch Beratung der Schulaufsichtsbehörden, Implementierung deutscher Lehrpläne und Prüfungsstandards mit insgesamt 31 aus Deutschland vermittelten Lehrkräften fortgesetzt werden. Diese Schulen erhalten z. T. eine Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien für projekt- und anwendungsorientierte Lehr- und Lernmethoden sowie Lehrer- und Schülerfortbildung durch regionenübergreifende Sprachcamps z. B. zum Thema Europa.

Die Deutsche Schule Belgrad ist bisher eine deutsche Auslandsschule mit deutschem Schulziel und wird zu einer integrierten deutsch-serbischen Begegnungsschule ausgebaut. Im Sinne der europäischen Mehrsprachigkeit entwickelt sich die Deutsche Schule Zagreb gegenwärtig zu einem sog. EuroCampus mit dem gemeinsamen Ziel, den französischen, kroatischen und deutschen Schülern einen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in allen drei Staaten zu ermöglichen.

Insbesondere in Bulgarien, Rumänien und Kroatien konnte das Netz von Schulen mit verstärktem Deutschunterricht ausgebaut werden. Schüler können an diesen Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik erlangen, welches als Sprachnachweis zu einem Hochschulstudium in Deutschland berechtigt.

Im Mai 2007 fand in Serbien das EU-Jugendparlament statt, an dem 140 Jugendliche aus 5 Ländern teilnahmen.

Trinationale Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes leisten Aufbauhilfe im Jugendbereich.

### Hochschule

Die Mittler im Bereich der akademischen Zusammenarbeit (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung, Hochschulrektorenkonferenz) konzentrierten sich im letzten Jahr auf die Verstärkung der bisherigen Arbeit. Großer Wert wurde auf den Ausbau von Exzellenzzentren gelegt, die für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit von Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden eine herausgehobene Rolle spielen. Sie tauschen Know-how, Wissenschaftler und Studenten aus und forschen an gemeinsamen Projekten. Die Projektpartner werden außerdem dazu angehalten, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

Die Länder Südosteuropas sind im Begriff, die Bologna-Reform umzusetzen und zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums beizutragen (z. B. durch Eröffnung des deutsch-kroatischen Hochschulzentrums für „europäische Bildung“). Die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs trägt zur Herausbildung einer neuen Führungsgeneration bei, die die Entwicklung der Zivilgesellschaft stabilisieren wird. Die fachliche Erneuerung wird von Seiten des DAAD u. a. auch durch die Förderung zahlreicher Doktorandenseminare und Fachkurse mit innovativen Inhalten unterstützt (aus Mitteln des Stabilitätspakts für Südosteuropa). Die Kurse finden in verschiedenen Ländern der Region statt. Teilnehmer und Dozenten stammen jeweils aus mehreren Ländern der Region und aus Deutschland, so dass zugleich auch fachliche und persönliche Kontakte über die Ländergrenzen hinweg geschaffen werden.

Nach wie vor ist die Ausstattung der Hochschulen in Südosteuropa mit modernen Laboren und mit Literatur überwiegend mangelhaft. Betroffen sind insbesondere die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin. Die Förderung von kürzeren oder längeren Studien- oder Forschungsaufenthalten hervorragender Masterstudenten, Doktoranden und weiterer Nachwuchswissenschaftler an

deutschen Partnerhochschulen ermöglicht – neben dem intensiven fachlichen Austausch mit erfahrenen wissenschaftlichen Betreuern – auch die Arbeit in modernen Laboren und mit der neuesten Fachliteratur und trägt in erheblichem Maße zur Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Südosteuropa bei.

### Forschung

Die Integration der westlichen Balkanländer in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung interregionaler Forschungszusammenarbeit sind Schwerpunkte der Kooperation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit den Staaten der Region. Dabei beteiligt sich das BMBF mit Partnern aus EU-Staaten und der Region aktiv an der Umsetzung des 2003 beschlossenen „EU-Balkan Countries Action Plan in Science and Technology“, in dessen Folge das Südosteuropa-Netzwerk für den Europäischen Forschungsraum (SEE-ERA.net) entstand. Als EU-gefördertes mehrjähriges Projekt dient es der Integration der südosteuropäischen Staaten in den Europäischen Forschungsraum.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Staaten des Westlichen Balkans im Rahmen des Europäischen Forschungsraums wurde von EU-Kommission und österreichischer Präsidentschaft im Juni 2006 die „Steering Platform on Research for the Western Balkan Countries“ lanciert. Die erste Sitzung der Steering Platform fand am 29. März 2007 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Berlin statt.

Ein wichtiges Instrument der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit der Region ist die Ausschreibung des BMBF „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ zur Förderung von Projekten der angewandten Forschung.

### Deutsche Sprache

Die deutsche Sprache nimmt in der Region aufgrund zahlreicher historischer Verflechtungen eine herausgehobene Stellung ein. Es liegt im Interesse des europäischen Mehrsprachigkeitskonzeptes und entspricht der traditionell hohen Mehrsprachenkompetenz der Region, die Rolle des Deutschen zu festigen. Dies geschieht auf schulischer, außerschulischer (z. B. „Deutschlernerfest“ in Kroatien) und akademischer Ebene. Die Bemühungen des Goethe-Instituts, der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und des Akademischen Austauschdienstes (Germanistik-Lehrstühle) greifen hier ineinander. Im Rahmen der Annäherung der Staaten an die Europäische Union ist ein verstärktes Interesse an Deutsch als Verfahrenssprache der EU festzustellen; Deutschkurse für Ministerialbeamte mit EU-Zuständigkeit tragen dem Rechnung. Im Hochschulbereich bildet die Förderung der deutschen Sprache auch an nichtphilologischen Fakultäten (z. B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften) einen zusätzlichen Schwerpunkt. Mit der deutschen Sprache vermitteln wir auch europäische Werte und Standards und binden Eliten an die EU.

**Kulturprogramme**

Südosteuropa gehört zu den Schwerpunktregionen der Arbeit des Goethe-Instituts. Ziel der kulturellen Veranstaltungen ist, die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Verantwortung hervorzuheben, das Bewusstsein für europäische Werte zu fördern, zu Engagement in der Gemeinschaft anzuregen und die Entwicklung der Gastländer zu modernen europäischen Gesellschaften zu begleiten. Als Beitrag zur interreligiösen Verständigung fördert das Goethe-Institut mit Mitteln des Stabilitätspaktes die Einführung des Schulfachs „Kultur der Religionen“ an Schulen in Bosnien und Herzegowina.

**VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption**

Die Bekämpfung organisierter Kriminalität ist auch 2007 eine Priorität der Bundesregierung geblieben. Schwerpunkt unserer Kooperationsmaßnahmen war die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien sowie deren Anbindung an Interpol und Europol. Entscheidend für ihren Erfolg blieb, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen (ownership) und den politischen Willen haben, diejenigen Strukturen in den Gesellschaften zu schwächen und zu beseitigen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren.

Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breit gefächerte Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der Zusammenarbeit des Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt (BKA) mit den Sicherheitsbehörden der Republik Moldau. Ein Twinning-Projekt des BKA im Rahmen der EU-Verwaltungshilfe zugunsten Serbiens konnte im Oktober 2007 nach eineinhalbjähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Im gleichen Monat nahm das BKA zwei Twinning-Projekte mit der rumänischen Polizei zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie eines mit der albanischen Financial Intelligence Unit (FIU) zur Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität auf. Deutschland hat sich auch 2007 für die Stärkung des Zentrums der Southeast European Cooperative Initiative (SECI) zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität und Korruption eingesetzt und die Arbeit der SECI Support Group des EU-Rates aktiv unterstützt. Ergänzt wurde dieses Engagement durch die Projektarbeit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) zur Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtsicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine grundlegende Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.





